



# KOMMUNALE ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN e.V.

Erlabrunn · Himmelstadt · Leinach · Margetshöchheim · Retzstadt · Thüngersheim · Zell · Zellingen

**Sitzung des Lenkungsausschusses in Leinach**

Freitag, den 16. September 2022

# TOP 3: INTERKOMMUNALEN IT-FACHKRAFT

# INTERKOMMUNALE IT-FACHKRAFT

## → Diskussion des Aufgabenprofils

[TOP 3 2022-09-14 Entwurf Maßnahmenbeschreibung und Aufgabenprofil.pdf](#)

### Anmerkungen Herr Müller (Förderung Interkommunale Zusammenarbeit – Reg. v. Ufr.):

- Innovatives Projekt
- Förderung allgemeiner Administrationstätigkeiten wie z.B. die Wartung einzelner Geräte ist schwierig
- Fokus muss mehr auf der Zusammenarbeit der Kommunen liegen
- Förderung der Einrichtung eines zentralen Arbeitsplatzes möglich (Sachkosten wie z.B. Tisch, Laptop ...)
- Des Weiteren können ggf. gemeinsame interkommunale Aufgaben der Fachkraft gefördert werden wie z.B. Schaffung einer homogenen IT-Infrastruktur in den Schulen der ILE Main-Wein-Garten e.V., Einrichtung eines gemeinsamen Servers, IT-Pool ...
- Ob die Nutzung beider Förderungen möglich ist wird noch geprüft – Rückmeldung Staatsministerium steht noch aus.

## → Gibt es noch Aufgaben die ergänzt werden sollten/gestrichen werden sollten?

Interkommunale Zusammenarbeit	IT-Administrationsförderung Bund (Digitalpakt)	IT-Administrationsförderung Land
Förderung der Anlauf-/Aufbauphase ca. 1 Jahr	3. Juni 2020 – 16. Mai 2024	2021 - 2024
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten</li> <li>• Sachkosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten</li> <li>• <del>Weiterbildungskosten</del> → nur für Anlagen die über dBIR, SoLe und SoLD angeschafft wurden (Verbundenheitsanforderung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten</li> <li>• <del>Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen</del></li> <li>• Systeme, Werkzeuge und Dienste für die <b>Wartung und Pflege</b> digitaler Infrastrukturen → Im Gegensatz zur Bundesförderung wird hier auch die Administration der Bestands-IT gefördert (<u>keine</u> Verbundenheitsanforderung)</li> </ul>
85 %	90 %	Die 10 %, die mit der Förderung Bund nicht Abgedeckt werden
max. 90.000 €	max. ca. 47.000 €  Budget IT-Adminförd. setzt sich zusammen aus: 9,56 % des dBIR-Budgets, + 9,56 % des SoLe-Budgets + 8,02 % des SoLD-Budgets	Max. insgesamt ca. 50.000 € für 4 Jahre  Zuwendungshöhe: förderfähige Ausgaben, unter Begrenzung auf - das <b>Jahresbudget</b> (einschl. Budgetübertrag aus den Vorjahren) - die jahresbezogene <b>Kostenpauschale</b> (durch Berechnung nach Anzahl der zu administrierenden Gerätezahlen)

Interkommunale Zusammenarbeit	IT-Administrationsförderung Bund (Digitalpakt)	IT-Administrationsförderung Land
<b>Einreichung Förderantrag</b> über ILE möglich	Kann im Verbund gestellt werden – Schulträger muss Antrag einreichen – Reg. empfiehlt, dass jeder Schulträger den Antrag selbst einreicht (Abwicklung über ILE möglich)	Kann im Verbund gestellt werden – Schulträger muss Antrag einreichen – Reg. empfiehlt, dass jeder Schulträger den Antrag selbst einreicht (Abwicklung über ILE möglich)
<b>Einstellung</b> über ILE möglich	Einstellung über ILE möglich (gilt dann als ext. Dienstleister)	Einstellung über ILE möglich (gilt dann als ext. Dienstleister)
<b>Umsetzung</b> erst nach Förderzusage	Umsetzung bereits <u>vor</u> Förderzusage möglich – Förderung Rückwirkend möglich	Umsetzung bereits <u>vor</u> Förderzusage möglich – Förderung Rückwirkend möglich
<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorbildcharakter</li> <li>– Dauerhaft, mind. 5 Jahre</li> <li>– Einsparung der Ausgaben i.H.v. mind. 15%</li> <li>– Kooperationsprojekt</li> <li>– Gemeinderatsbeschlüsse</li> </ul>	<b>Voraussetzungen:</b> <b>Verbundenheitsanforderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbundenheit der Administrationsmaßnahme zu einer weiteren Maßnahme des DigitalPakt Schule.</li> <li>– z.B. technische Administration von im DigitalPakt Schule beschafften schulischen IT-Infrastrukturen</li> </ul> → Wird erfüllt!	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine besonderen Voraussetzungen</li> </ul>

## Weitere Vorgehensweise

- Entscheidung darüber ob beide Förderungen beantragt werden sollen
  - Finalisierung des Aufgabenprofils in Absprache mit Hr. Müller
  - Wer soll Fachkraft einstellen?
  - Wo soll Fachkraft sitzen?
  - Wer ist für Fachkraft zuständig?
  - Kosten und Eingruppierung (Ust.?)
  - Abrechnung/Kostenaufteilung (Kombi aus Mitgliedsbeitrag und Stundensatz?)
- Alle Infos werden für die Erstellung der Information für die Gemeinderäte benötigt

Außerdem:

- Stellenausschreibung
- Arbeitsvertrag
- Zweckvereinbarung
- Ggf. Dienstleistungsvertrag zwischen den Kommunen

# TOP 4: SACHSTAND (INTER)KOMMUNALES ÖKOKONTO

# Sachstand Ökokonto

- **7 von 8 Kommunen** haben ihre Daten/Unterlagen für die Erstellung des Ökokontos bei Herrn Marquart eingereicht
- Die eingereichte Daten wurden bereits von Herrn Marquart geprüft und passen soweit
- Die Daten aus Zell am Main stehen noch aus werden aber bereits vom Bauamt bearbeitet
- **Projektstart:** Oktober 2022

# TOP 5: SACHSTAND BAUHOFKOOPERATIONSKONZEPT

# Sachstand Bauhofkooperationskonzept

	Entwurf Einzelanalyse	Einzelanalyse Final
Retzstadt		X
Zellingen		X
Erlabrunn	X	
Margetshöchheim	X	
Leinach		X
Zell am Main	X	
Thüngersheim	X	

## Weitere Vorgehensweise:

- Erstellung Entwurf Machbarkeitsstudie
- **November:** Präsentation des Entwurfs in der Sitzung am 11. November 2022
- Diskussion der Maßnahmen
- Überarbeitung der Machbarkeitsstudie
- **Dezember:** Abschlusspräsentation der finalen Version der Machbarkeitsstudie

→ Wann soll die Abschlusspräsentation stattfinden? (ggf. Fr., 16. Dez.)

→ Wo soll die Abschlusspräsentation stattfinden?

→ Wer soll an der Abschlusspräsentation teilnehmen?

# TOP 6: REGIONALBUDGET

# REGIONALBUDGET 2022

## → ABSCHLUSS DER REGIONALBUDGETS 2022

→ Insg. werden in diesem Jahr 19 Kleinprojekte unterstützt

### **Frist Abschluss und Abrechnung der Projekte: 20. September 2022**

- Bis dahin müssen die Projekte abgeschlossen sein und alle Rechnung beglichen sein

### **Abgabe Durchführungsnachweis: 1. Oktober 2022**

- Durchführungsnachweis muss zusammen mit der **Kostenaufstellung**, den dazugehörigen **original Rechnungen** und **Kontoauszügen** sowie **Bildern des abgeschlossenen Projekts** eingereicht werden.
- Wichtig! Rechnungen müssen auf den Projektträger ausgestellt sein!
- Falls kein „richtiger“ Kontoauszug vorhanden (z.B. Gemeinden) muss Sachbuchauszug inkl. Kassenanordnung eingereicht werden
- Rechnungen dürfen nicht nach dem 20.09.2022 ausgestellt sein und auf Kontoauszug muss ersichtlich sein, dass Rechnungsbetrag bis spätestens 20.09.2022 abgebucht wurde.
- Eigenleistungen können nicht gefördert werden!

# REGIONALBUDGET 2023

## → NEUES REGIONALBUDGET 2023

### Hat sich etwas geändert?

- Neu in diesem Jahr ist, dass die ILE-Zusammenschlüsse bereits jetzt zur Einreichung von Förderanträgen aufrufen dürfen
- Mit der Umsetzung der Projekte darf allerdings trotzdem erst im neuen Jahr begonnen werden
- Wie auch bereits im letzten Jahr darf wieder unter Vorbehalt einer Förderzusage des ALE Ufr. ein Förderaufruf gestartet werden
- Ansonsten gibt es keine Änderungen zum Vorjahr

# REGIONALBUDGET 2023

## → NEUES REGIONALBUDGET 2023

### Was sollten wir 2023 ggf. ändern?

- **Frist für Einreichung des unterschriebenen PV**
  - Wird der Vertrag nicht innerhalb von 4 Wochen unterschrieben zurückgesendet, wird die Förderung von der Verantwortlichen Stelle zurückgezogen und an ein Projekt der Nachrückerliste vergeben
  - **Beschluss:**

*Der Lenkungsausschuss beschließt eine Frist von 4 Wochen für die Rücksendung des unterschriebenen Privatrechtlichen Vertrags durch den Projektträger. Sollte der Projektträger diese Frist nicht einhalten, wird die Förderung von der verantwortlichen Stelle zurückgezogen und die freiwerdenden Fördergelder an ein Projekt der Nachrückerliste vergeben.*

# REGIONALBUDGET 2023

## → NEUES REGIONALBUDGET 2023

### Was sollten wir 2023 ggf. ändern?

- **1 Punkt mehr für Projekte die es im Vorjahr nicht geschafft hatten?**
- **Begrenzung auf 10.000 € pro Projektträger oder Einschränkung der Anzahl an Anträgen eines Projektträgers**
  - Es sollte niemand von der Förderung ausgeschlossen werden
  - Ggf. über die Bepunktung

# REGIONALBUDGET 2023

## → NEUES REGIONALBUDGET 2023

### Beschluss der Rahmenbedingungen

→ Grundlage für den Förderantrag beim ALE Ufr.

#### → Fristen 2023

- **Einreichung der Förderanträge:**  
Ggf. Donnerstag, 5. Januar 2023 oder Montag, 19. Dezember 2022
- **Sitzung des Entscheidungsgremiums:**  
Mittwoch, 1. Februar 2023
- **Alle anderen Fristen bleiben bestehen:**  
Projektabschluss: 20.09; DFN: 1. Oktober
- **Veröffentlichung des Förderaufrufs:** Ende September/Anfang Oktober

# REGIONALBUDGET 2023

## Beschluss der Rahmenbedingungen

[TOP 6 2022-09-12 Rahmenbedingungen für Förderantrag Regionabudget 2022.pdf](#)

- Zusammensetzung des Gremiums
- Auswahlkriterien
- Soll ein Förderschwerpunkt gesetzt werden?
- Soll ein Allianzprojekt eingereicht werden?

### **Beschluss:**

*Die Mitglieder des Lenkungsausschusses der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e. V. befürworten eine Beantragung des Regionalbudget für das Jahr 2023. Dazu soll beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken der Antrag auf Förderung eines Regionalbudget 2023 gestellt werden.*

*Bei einer Zuwendungszusage fällt ein Eigenanteil der Region i.H.v. max. 10.000 Euro an, dieser wird gemäß dem gültigen Kostenschlüssel durch die Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt.*

*Als verantwortliche Stelle wird die Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. bestimmt.*

*Mit der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, den vorgeschlagenen Auswahlkriterien und dem Punktesystem besteht Einverständnis.*

# TOP 7: FÖRDERUNG VON WILDBIENENHÄUSERN

# Mögliche staatliche Förderung

- **FlurNatur des ALE Ufr.**
- **75%** der Bruttokosten (+ ggf. **10% ILE-Bonus**)
- Mind. 5.000 € - Max. 60.000 €
- ILE kann Förderantrag für alle beteiligten Kommunen stellen
  
- **Links** mit weiteren Informationen zur Förderung:  
<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/277389/index.php>  
[https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/flur\\_natur.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/flur_natur.pdf)
  
- **Ansprechpartner**  
Felix Lang  
Telefon +49 931 4101-843  
[felix.lang@ale-ufr.bayern.de](mailto:felix.lang@ale-ufr.bayern.de)

## Voraussetzung für die staatliche Förderung über das Programm FlurNatur

- Das Projekt muss **außerhalb der Bebauungsgrenze** umgesetzt werden
- Muss aus **Gesamtkonzept** (z.B. ILEK) ableitbar sein
- **Nahrungsangebot** für Wildbienen muss am Aufstellungsort gegeben sein
- Es müssen Nistmöglichkeiten für **holraumnistende** Wildbienenarten (Wildbienenhäuser) und **bodennistende** Arten geschaffen werden (Sandarien)
- **Aufstellungsorte** werden vom Amt vor der Umsetzung besichtigt
- **langfr. Unterhalt** der Maßnahme muss gesichert sein  
(Laut Fr. Roether sollte das Wildbienenhaus 1xjährlich gesäubert werden und das Sandarium von Unkrautbewuchs freigehalten werden – kann von Bauhof oder Paten übernommen werden – Frau Roether bietet dies auch als Dienstleistung an)

→ Ziel ist es einen Platz/Lebensraum für verschiedene Wildbienenarten zu schaffen – eine Biotoplanlage für Wildbienen. Das Haus/die Häuser sollten für eine Förderung also z.B. durch Sandarien und Bepflanzungen ergänzt werden um sowohl Nistmöglichkeiten für holraumnistende als auch bodennistende Wildbienenarten zu schaffen.

# ImmA Wildbienenhaus

Wildbienenhaus – Wildholz – Robinie (Fundament nötig)	3.450,00 Netto
Wildbienenhaus – Kantholz- Douglasie	2.750,00 € Netto
Biotop Sandarium	2.500,00 € Netto
Wildbienenlehrpfad ( 4x für Rückseite)	230 € Netto
Aufstellung & Montage	300,00 € / 520,00 € Netto

Wildholz  
inkl. Info-  
Tafeln

Kantholz



Biotop  
Sandarium



- Besteht Interesse an der Aufstellung von Wildbienenhäuser?
- Soll ein gemeinsamer Förderantrag eingereicht werden?
- Wie viele Bienenhäuser und Sandarien sollen angeschafft werden?

# TOP 8: VORSTELLUNG KLIMASCHUTZNETZWERK

# VORSTELLUNG KLIMASCHUTZNETZWERK

## → HINTERGRUND

- **Initiator** der Klimanetzwerks: Stefan Richter – Klimaschutzmanager Münnerstadt
- In **Zusammenarbeit** mit: Institut für Energietechnik der OTH Amberg-Weiden
- Vor 7 Monaten reichte Richter einen **Förderantrag für** ein Netzwerk **mit 15 Kommunen** aus der Röhn ein (Klimanetzwerk Main-Röhn)
- Inzwischen haben fast **50 Kommunen** ihr Interesse beurkundet
- Förderantrag soll nun noch einmal angepasst werden – **Erweiterung auf den gesamten Regierungsbezirk**
- Bis zur Bearbeitung des Antrages können noch weitere Kommunen **eine unverbindliche Interessensbekundung** abgeben – ist der Antrag erst einmal bearbeitet können keine Kommunen mehr beitreten
- Es muss geprüft werden ob Förderkulisse auf weitere Regionen ausgedehnt werden kann

# VORSTELLUNG KLIMASCHUTZNETZWERK

## → DAS NETZWERK

- Zusammenschluss von mind. 6 Kommunen
- Laufzeit: 3 Jahre

## ABLAUF DES KLIMASCHUTZNETZWERKS

### MODERIERTE NETZWERKTREFFEN

- 4 x Jährlich
- Kontinuierlicher Erfahrungsaustausch
- Fachvorträge und Besichtigungen von Praxisbeispielen

### FACHLICHE BERATUNG

- Auf Wunsch der Kommune
- Mögliche Themen der Energieberatung: Klimafreundliche Gebäude/Sanierung und Bauleitplanung, Ausbau Erneuerbarer Energien, Nachhaltige Mobilität ...
- Erforderlich ist Bezug zur Minderung der Co2-Emission

# VORSTELLUNG KLIMASCHUTZNETZWERK

## → FÖRDERUNG

- Förderung über Kommunalrichtlinie des Bundes
- 70 % Förderung
- Gefördert wird Netzwerkmanagement, Netzwerktreffen und fachliche Beratung
- Abwicklung übernimmt das Institut für Energietechnik

## → KOSTEN Eigenanteil (netto) je Kommune

### MODERIERTE NETZWERKTREFFEN

- Ca. 800 € – 1.000 € pro Jahr
- Ca. 3.000 € über gesamte Laufzeit von 3 Jahren

### FACHLICHE BERATUNG

- Zusätzlich auf Wunsch der Kommune
- Ca. 255 €/Tag

# VORSTELLUNG KLIMASCHUTZNETZWERK

## → **NEXT STEPS**

- **Unverbindliche Interessensbekundung** (schnellst möglich)
  - Keine Garantie, dass eine Teilnahme im Netzwerk noch genehmigt wird
  - verbindliche Teilnahme erfolgt ausschließlich über einen Beschluss des jeweiligen Gemeinderates und durch die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung bei der offiziellen Netzwerkgründung
- **Anpassung des Förderantrags**
- **Warten auf den Förderbescheid**
- **Offizielle Gründung des Netzwerkes**

→ **Welche Kommunen sind bereits Mitglied eines Klimaschutznetzwerks?**

→ **Besteht bei den andren Kommunen Interesse dem Klimaschutznetzwerk beizutreten?**

## Anlage zur Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 2.5 - Kommunale Netzwerke – 2.5.2 Netzwerkphase

### Angaben zum Netzwerkmanager

Rechtsverbindlicher Name des Antragstellers (Netzwerkmanager)	Institut für Energietechnik IfE GmbH
Name des Ansprechpartners beim Netzwerkmanager) (Anrede, Vor- und Zuname)	M.Eng. (TH) Sven Schuller

### Angaben zum Netzwerkteilnehmer

Rechtsverbindlicher Name des Netzwerkteilnehmers:	
Anschrift:	
Ansprechpartner beim Netzwerkteilnehmer: (Name, ggfs. Verwaltungseinheit, Telefon, E-Mail)	

- Der Netzwerkmanager hat uns über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 01. Oktober 2018 informiert.
- Es besteht von unserer Seite ein grundsätzliches Interesse an der Teilnahme und dem Aufbau eines Netzwerks (Klimaschutz-, Energieeffizienz-, Ressourceneffizienz- oder Mobilitäts-Netzwerk).
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die beantragte Zuwendung unter die Anwendung von Art. 107 Abs.1 AEUV fallen kann. Dies kann zur Folge haben, dass die Höhe der Förderquote oder auch die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten gemäß Förderrichtlinie an das unmittelbar anzuwendende EU-Recht (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und De-minimis-Verordnung) angepasst werden müssen. Daraus kann eine Absenkung des Zuwendungsbetrages resultieren.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift eines Vertretungsberechtigten des Netzwerkteilnehmers und Stempel

# TOP 9: AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

# AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

- **Ust.-Pflicht der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.**
  - Anfrage aus den Kommunen auf Grund der neuen Umsatzsteuerregelungen für Kommunen (§ 2b UStG)
  - Gilt die Ust-Befreiung im Sinne des § 4 Nr. 29 UStG für die ILE MWG? (Ust.-Befreiung für Kostengemeinschaften)?
  - Wird von Steuerberater Hr. Haas geprüft
  - Aktuell nicht Ust.-Pflichtig: nicht gemeinnütziger Verein > Kleinunternehmen > Ust.-Pflicht erst ab 22.000 € Jahresumsatz
- **Runder Tisch Regionalmanagement MSP (07.09.2022)**
  - Austausch über aktuelle Projekte
  - LK MSP: Erstbauberatung, Dorfspaziergänge, Jobreporterin
  - ILE Main-Werntal: Schulungen für Vereine
  - Vorstellung fabuly (LAG Main4Eck Mildenberg) = Plattform für außerschulische Lernorte/Entdeckerorte

# AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

- **Online-Seminar „Melden über FIN-Web+/digitalisieren von Flächen“ (15.09.2022)**
  - Für Pflege der Ausgleichsflächen der Ökokonten relevant
  - Von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
  - FIN-Web+ soll nach und nach für alle Kommunen freigeschaltet werden
  - Hier werden anschließend die Ausgleichsflächen der Ökokonten erfasst
  - Aufwendige Bearbeitung
  - Es wird noch weitere Schulungen geben
- **Tage der Innenentwicklung LK Würzburg (16.09 und 18.09.2022)**
  - Freitag: Auftaktveranstaltung im Kartoffelkeller Giebelstadt
  - Sonntag: Schau-Sonntag – Besichtigung der Bauprojekte vor Ort
  - Thüngersheim und Zell am Main beteiligen sich mit zwei Bauprojekten

# AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

- **Information über kommende Veranstaltungen**
  - **Exkursion in den Naturpark Haßberge der ILE Main-Werntal**  
Thema: Burgen und Burgzentren erlebbar machen  
Datum: 30. September 2022 – 12.00 Uhr Abfahrt in Arnstein
  - **Resilienz im ländlichen Raum – benötigen Kommunen Strategien für den Katastrophenfall?**  
Referent: Stephan Brust – Kreisbrandinspektor Karlstadt  
Datum: 21. September 2022 – 17.00 Uhr  
Ort: Thüngen Sitzungssaal